

# STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-257-2019

## Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

### PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 11.03.2019 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 17:58 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Gerald Biribauer

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderätin Sigrid Grill

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, B.Sc.

Gemeinderat Horst MATIAS  
Gemeinderätin Sabine Mayerhofer  
Gemeinderätin Amra Pilav  
Gemeinderätin Christine Vorauer  
Gemeinderat Johann Gansterer  
Gemeinderat Günter Pallauf  
Gemeinderätin Clara Schweighofer  
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder  
Gemeinderat Norbert Höfler  
Gemeinderat Gerhard Scharf  
Gemeinderätin Patrizia Fally  
Gemeinderätin Silvia Grasinger  
Gemeinderätin Michaela Kaplan  
Gemeinderätin Nina Katzgraber  
Gemeinderätin Gerlinde Metzger  
Gemeinderat Gustav Morgenbesser  
Gemeinderat Christian Ofenböck  
Gemeinderat Alexander Pichelbauer  
Gemeinderat Andreas Reither  
Gemeinderätin Christa Wallner  
Thomas Pickl (AbtLtr. Finanzwesen / Controlling)  
Ing. Johann Spies, MSc (GF NLVG)

Abwesend: Gemeinderätin Sevim Aydin (entschuldigt)

Gemeinderat Manfred Baba (entschuldigt)

Schriftführer: Mag. Babette Eisenkölbl  
Sabine Koren

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Gustav Morgenbesser (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion) und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

### **1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es sind 35 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Gemeinderätin Sevim Aydin und Gemeinderat Manfred Baba sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### **2 Angelobung von Gemeinderat Alexander Pichelbauer (SPÖ)**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende schreitet nun zur Angelobung des neu in den Gemeinderat einberufenen Ersatzmitgliedes Gemeinderat Alexander Pichelbauer (SPÖ).

Der Vorsitzende verliest gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idgF folgende Gelöbnisformel:

**„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Neunkirchen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

Gemeinderat Alexander Pichelbauer (SPÖ) leistet hierauf mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis.

#### Antrag:

Die Angelobung des in den Gemeinderat neu einberufenen Ersatzmitgliedes wird schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Niederschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Durchführung der Angelobung.

#### Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

### **3 Durchführung diverser Ergänzungswahlen**

#### Sachverhalt:

Durch den Mandatsverzicht von Gemeinderätin a.D. Monika Sekulic (SPÖ) wurden in folgenden Gemeinderatsausschüssen Plätze frei:

- Gemeinderatsausschuss für Verwaltung & öffentliche Einrichtungen
- Gemeinderatsausschuss für Raumplanung & Umwelt

Diese Plätze stehen der SPÖ-Fraktion zu.

Die SPÖ-Fraktion hat ordnungsgemäß ihren Wahlvorschlag bei der Stadtgemeinde eingebracht.

Die Ergänzungswahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung der Ergänzungswahlen in die angeführten Gemeinderatsausschüsse beschließen.

Durchführung der Ergänzungswahlen mittels Stimmzettel.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

Vor Eingang in die weitere Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 5 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

**1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Kenntnisnahme des Berichtes der Sanierungskontrolle durch die Aufsichtsbehörde**

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Auf Grund des Sanierungskonzeptes des Jahres 1995 wird eine jährliche Gebarungseinschau samt Sanierungsbericht durch das Amt der NÖ Landesregierung im Bereich der Buchführung und diversen Verordnungen durchgeführt.

Dieser Sanierungsbericht (Gebarungseinschaubericht) ist sodann dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme vorzulegen.

*Eine Kopie des Berichtes der Sanierungskontrolle wird an jeden Gemeinderat in der Sitzung vom 11.03.2019 verteilt.*

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 8.1 auf die Tagesordnung.

## **2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Kündigung des Pachtvertrages betreffend Restaurant im EHZ**

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

### Sachverhalt:

Im Zuge des Prozesses der Haushaltskonsolidierung, sowie im Rahmen der ARGE EHZ wurde auch der Restaurantbetrieb durchleuchtet. Letztlich kam man zu dem Entschluss den Restaurantbetrieb in der jetzigen Form einzustellen.

Bereits Ende November 2018 wurde ein Gespräch mit dem Pächter, Herrn Eduard Schneider, geführt. Im Zuge dieses Gespräches einigte man sich auf das Ende des Pachtvertrages mit Beginn der Umbauarbeiten 2019, wobei die Kantine im Freibad jedenfalls über die Sommermonate in Betrieb bleibt. Sollte das Land NÖ keine Ausgabengenehmigung für den Umbau des Hallenbades erteilen, würden sich der Umbau und somit auch die Kündigung des Pachtvertrages um 1 Jahr auf 2020 verschieben. Die Kündigung wurde bereits ausgesprochen, jedoch nicht verschriftlicht.

Am 08.03.2019 kam es zu einem Folgegespräch und hierbei wurde als weitere Vorgangsweise festgelegt, dass dem Gemeinderat die Kündigung des Pachtvertrages in der heutigen Sitzung nachträglich mittels Dringlichkeitsantrag zum Beschluss vorgelegt werden soll. Nach Beschlussfassung erfolgt die Verschriftlichung der Kündigung und Übermittlung an Herrn Schneider.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

### Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 8.2 auf die Tagesordnung.

## **3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Karfreitagsregelung**

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

### Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46/3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Die lächerliche Lösung der Karfreitagsfrage durch die schwarz-blaue Bundesregierung erzeugt bei den Betroffenen zu Recht Unmut. Nun gibt es in NÖ schon mehrere Bürgermeister, die ihren Mitarbeitern am Karfreitag grundsätzlich frei geben, abgesprochen mit der NÖ Gemeindeaufsicht. Genauso eine Vorgangsweise erwarten wir auch vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Neunkirchen. Wir fordern daher den Bürgermeister auf, allen Mitarbeitern am Karfreitag einen zusätzlichen freien Tag

zuzusichern, speziell mit dem Hinweis, dass die Mitarbeiter alle Ideen für die Haushaltskonsolidierung eingebracht haben und die ein kleines Dankeschön wäre.

**Begründung der Dringlichkeit:**

**Der nächste Karfreitag kommt recht schnell. Daher ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss in der heutigen Sitzung notwendig.**

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 8.3 auf die Tagesordnung.

**4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Schafferhofergarten – WC Anlagen**

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46/3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

In der Gemeinderatssitzung vom September 2018 wurde die Errichtung eines Motorikparks im Schafferhofergarten beschlossen. Ebenso wurde durch Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion die Sanierung der WC-Anlagen auf die Agenda genommen.

Der Motorikpark ist mittlerweile in Betrieb.

Nach einer sehr mangelhaften Kostenermittlung wurde die Sanierung der WC-Anlagen im November vertagt, um den Zustand des Kanals zu untersuchen. Diese Untersuchung ist nun schon länger abgeschlossen, trotzdem gibt es immer noch keinen Antrag mit entsprechenden Angeboten der Professionisten für die Sanierung der WC-Anlagen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

**Mit der Errichtung des Motorikparks muss auch die andere Infrastruktur im Schafferhofergarten zeitgleich entsprechend angepasst werden, dazu zählen speziell sanitäre Einrichtungen wie die WC-Anlagen.**

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 8.4 auf die Tagesordnung.

## **5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Asylwerber in Ausbildung**

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

### Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46/3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Der OÖ-Landesrat Rudi Anschöber hat eine Initiative gestartet Asylwerber in Ausbildung nicht abzuschieben. Die Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ hat mittlerweile tausende Unterstützer, auch bzw. speziell aus der Wirtschaft, weil es absolut keinen Sinn macht, Migranten abzuschieben die

- die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sei eine Lehre machen können
- mit ihrem Engagement zeigen, dass sie sich in Österreich integrieren wollen
- Österreich aufgrund des Einkommen aus der Lehrlingsentschädigung keine bzw. nur sehr geringe Kosten verursachen
- einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten
- den Ausbildungsbetrieben bisher schon hohe Kosten verursacht haben

u.v.m.

Auch prominente Mitglieder der ÖVP unterstützen dieses Anliegen, wie LH a.D. Erwin Pröll, ÖVP Vorsitzender a.D. Reinhold Mitterlehner oder der Flüchtlingskoordinator Christian Konrad. Die Stadtgemeinde Neunkirchen sollte hier einmal klaren Standpunkt für Menschlichkeit einnehmen. Beiliegende Resolution wurde mittlerweile von über 90 Gemeinden unterstützt.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

**Da wir leider nur 4 Gemeinderatssitzungen haben und die größtmögliche Unterstützung auf breiter Ebene einen Einfluss auf mögliche Abschiebungen von Lehrlingen in Ausbildung haben kann, ist die Dringlichkeit absolut gegeben.**

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 8.5 auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Angelobung von Gemeinderat Alexander Pichelbauer (SPÖ)

- 3 Durchführung diverser Ergänzungswahlen
- 4 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
- 5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN**  
**Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix**
- 5.1.1 Rechnungsabschluss 2018 der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 5.1.2 Förderungsantrag für die Wasserversorgungsanlage BA 6 Sanierung Senkbrunnen A und B Stixenstein-Mahrwiese
- 5.1.3 Ankauf der Software für das Auslesen und die Verwaltung der Hydro-Wasserzähler
- 5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**  
**Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber**
- 5.2.1 Löschungserklärung Dieter und Romana Posch, EZ 3240, KG 23321 Neunkirchen
- 5.2.2 Löschungserklärung Liegenschaft EZ 3217 KG 23321 Neunkirchen, Klaudia Osztovcics
- 5.2.3 Abschluss eines Pachtvertrages, Levent AK, Teil des Grundstücks Nr. 882/1, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen (Imbiss Postgasse)
- 5.2.4 Zusatzvereinbarung mit der Neunkirchner GmbH & Co KG zum Mietvertrag Dorfstraße 89 - Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Peisching
- 5.2.5 Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag mit Michael Grabner betreffend Grundstück Nr. 337/6, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen
- 5.2.6 Abtretung ins öffentliche Gut Parz.Nr. 1134, Hammerstraße
- 5.2.7 Verkauf und Entlassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 (Hammerbach)
- 5.2.8 Verkauf und Entlassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 (Triesterstraße 37)
- 5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT**  
**Berichterstatter: Stadtrat Mag. Armin Zwazl**
- 5.3.1 Unterstützungsleistung für Neunkirchner Firmenlauf
- 5.3.2 City Anruf Sammel Taxi (City-AST) - Willenserklärung der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION**  
**Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan**
- 5.4.1 Unterstützung der Aktion "One Billion Rising" des Frauenhauses Neunkirchen

5.4.2 Kündigung des Mietvertrages mit der Neunkirchner GmbH & Co KG - Garage  
Wienerstraße 23 / Essen auf Rädern

## **5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR**

**Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz**

5.5.1 Ankauf von Rohrmaterial im Zuge des Bahnunterführungsbaus in Ternitz - Rohrbach

5.5.2 Anschaffung von Notstromaggregaten für die Erhaltung der Wasserversorgungsanlage  
von Neunkirchen - keine Bedeckung

5.5.3 Straßenbauprogramm 2019 auf Basis des Straßenerhaltungsmanagement

## **5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT**

**Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer**

5.6.1 Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1324 in der KG. Neunkirchen von öff.  
Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet

## **5.7 PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

**Berichterstatter: Gemeinderätin Gerlinde Metzger**

5.7.1 Überprüfung der Kassa der Stadtgemeinde Neunkirchen

5.7.2 Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 der Stadtgemeinde Neunkirchen

## **6 KULTUR**

**Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer**

6.1 Unterstützungsleistung für die Faschingsgilde anlässlich des Faschingsumzuges

## **7 BEANTWORTUNG DER ANTRÄGE AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.11.2018**

**Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer**

7.1 Beantwortung: Antrag der SPÖ gemäß § 46 um Aufnahme in die Tagesordnung -  
Bahnübergänge Raglitzer- und Flatzerstraße

7.2 Beantwortung: Dringlichkeitsantrag der SPÖ - Vertreterregelung

## **8 DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

8.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend  
Kenntnisnahme des Berichtes der Sanierungskontrolle durch die Aufsichtsbehörde  
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

8.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend  
Kündigung des Pachtvertrages betreffend Restaurant im EHZ  
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

- 8.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Karfreitagsregelung  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 8.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Schafferhofergarten – WC Anlagen  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 8.5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Asylwerber in Ausbildung  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

#### **4 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 26.11.2018 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 26.11.2018 genehmigt.

#### **5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**

##### **5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN**

###### **5.1.1 Rechnungsabschluss 2018 der Stadtgemeinde Neunkirchen**

###### Sachverhalt:

In Entsprechung der Bestimmung der §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 wurde ein Entwurf des Rechnungsabschluss 2018 erstellt und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in Vorlage gebracht.

Über die einzelnen Gebarungsergebnisse sind folgende Verfügungen zu treffen:

- Der **ordentliche Haushalt** schließt mit einem SOLL-Fehlbetrag in der Höhe von **€ 1.024.591,09** der auf das Haushaltsjahr 2019 vorzutragen ist.
- Im **außerordentlichen Haushalt** sind bei den einzelnen Vorhaben die SOLL-Überschüsse bzw. SOLL-Fehlbeträge per 31.12.2018 auf neue Rechnung für die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes des Jahres 2019 vorzutragen.
- Die Vorlage an das Amt der NÖ Landesregierung hat mit den erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.

Des Weiteren werden gemäß § 68a Abs. 3 und § 84 der NÖ Gemeindeordnung die geprüften Jahresabschlüsse 2017 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

###### Antrag:

Es wird beschlossen:

I.

Der Rechnungsabschluss 2018 wird genehmigt.

II.

Über die einzelnen Gebarungsergebnisse sind folgende Verfügungen zu treffen:

- Der **ordentliche Haushalt** schließt mit einem SOLL-Fehlbetrag in der Höhe von **€ 1.024.591,09** der auf das Haushaltsjahr 2019 vorzutragen ist.
- Im **außerordentlichen Haushalt** sind bei den einzelnen Vorhaben die SOLL-Überschüsse bzw. SOLL-Fehlbeträge per 31.12.2018 auf neue Rechnung für die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes des Jahres 2019 vorzutragen.
- Die Vorlage an das Amt der NÖ Landesregierung hat mit den erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.

III.

Gemäß § 68a Abs. 3 und § 84 der NÖ Gemeindeordnung werden die geprüften Jahresabschlüsse 2017 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen.

*Der Bürgermeister erklärt, dass er sich mit den Fraktionsobmännern darauf geeinigt hat eventuelle offene Fragen zum Bericht des Prüfungsausschusses betreffend des Rechnungsabschlusses 2018 (TOP 5.7.2) auch unter diesem TOP zu stellen, damit der Fachberater Thomas Pickl (Abt. Finanzwesen / Controlling) nicht bis zum Ende der Sitzung anwesend sein muss.*

An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix und Stadträtin Barbara Kunesch.

#### Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

#### **5.1.2 Förderungsantrag für die Wasserversorgungsanlage BA 6 Sanierung Senkbrunnen A und B Stixenstein-Mahrwiese**

##### Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2015 wurde beschlossen, die Sanierung der Brunnen in Stixenstein-Mahrwiese durch die Stadt Wien – Wiener Wasser durchführen zu lassen. Für dieses Projekt wurde ein Förderungsantrag gemäß Umweltförderungsgesetz eingebracht.

Nunmehr ist der Förderungsvertrag mit der Annahmeerklärung seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen rechtsverbindlich zu unterfertigen. Die Förderung beträgt € 29.150,00 und wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

##### Antrag:

Es wird beschlossen, den beiliegenden Förderungsantrag B800172, BA 6 Sanierung Senkbrunnen A + B Stixenstein-Mahrwiese anzunehmen.

Fachberater Thomas Pickl verlässt um 18:41 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### 5.1.3 Ankauf der Software für das Auslesen und die Verwaltung der Hydro-Wasserzähler

Sachverhalt:

Wie bereits im der Sitzung des Stadtrates mittels Dringlichkeitsantrag eingebracht und beschlossen soll für das Auslesen und Verwalten der Hydro-Wasserzähler eine neue Software angeschafft werden, die einen reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes auch weiterhin gewährleistet und darüber hinaus Medienbrüche beseitigt.

Da ab dem Jahr 2020 laufende jährliche Kosten anfallen, ist hier ebenso die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen.

Durch die Anschaffung der Funkzähler über die Fa. Diehl Metering GmbH wurde im Jahre 2009 auch die Software für das Auslesen und Verwaltung der Ablesedaten angeschafft.

Aufgrund der Weiterentwicklung der Funkwasserzähler ist die Software nicht mehr kompatibel und sohin ein Auslesen der Funkzähler, sowie die Erstellung eines Protokolls nicht mehr möglich, daher die Dringlichkeit zur Anschaffung der neuen Software.

Die Fa. Diehl Metering GmbH hat die neue Software am 28.02.2019 den betreffenden Mitarbeitern vorgestellt und die Vorteile einer HOST-Lösung präsentiert.

Die Vorteile einer HOST-Lösung bestehen darin, dass die Daten den Server nicht belasten, die Daten extern auf einem gesicherten Server gespeichert werden. Weiters sind die laufenden Updates, Wartungen etc. inkludiert (sh. beil. Aufstellung).

Die Kosten (netto) dafür lt. beil. Angebot:

IZAR Plus Portal Basic Package (=Grundausstattung)	€	2.857,14
IZAR Plus Portal Mobile Package (=Ausstattung für Tablet/Auslesung)	€	337,14
IZAR Plus Portal Rest API (=Import/Export Schnittstelle)	€	1.083,43
IZAR Plus Portal Setup	€	847,46
Softwareadaptierung	€	106,00
<b><u>Einmalige Kosten / Summe</u></b>	<b>€</b>	<b>5.231,17</b>
jährliche Kosten <b>ab 2020</b> ca.	€	3.500,00

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle: 1/8500-04210

### Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Software für das Auslesen und die Verwaltung der Hydro-Wasserzähler durch die Fa. Diehl Metering GmbH, 1030 Wien, Hainburger Straße 33, sowie die jährlichen Kosten ab 2020 genehmigen.

### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## **5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**

### **5.2.1 Löschungserklärung Dieter und Romana Posch, EZ 3240, KG 23321 Neunkirchen**

#### Sachverhalt:

Für die Liegenschaft EZ 3240 Grundbuch 23321 Neunkirchen bestehend aus dem Grundstück Nr. 427/20; Brahmngasse 12 / Hammerbachgasse 24 ist sowohl ein Wiederkaufsrecht, als auch ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Neunkirchen eingetragen.

Herr Dieter und Frau Romana Posch sind Eigentümer der angeführten Liegenschaft.

Das Wieder- und Vorkaufsrecht wurde damals zur Absicherung des Bauzwanges vereinbart. Gemäß der Stellungnahme der Abteilung Bauwesen / Raumordnung / Entwicklung & Geoinformation wurde auf der angegebenen Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet und alle Bauverfahren positiv abgeschlossen. Somit steht der gewünschten Löschung nichts entgegen.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Löschung des Wieder- und Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen auf der Liegenschaft EZ 3240 Grundbuch 23321 Neunkirchen bestehend aus dem Grundstück Nr. 427/20; Brahmngasse 12 / Hammerbachgasse 24 wird zugestimmt.
- Die beiliegende Löschungserklärung wird ohne Abänderung genehmigt.
- Eine ordnungsgemäße Unterfertigung nach der NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **5.2.2 Löschungserklärung Liegenschaft EZ 3217 KG 23321 Neunkirchen, Klaudia Osztovcics**

#### Sachverhalt:

Im Kaufvertrag betreffend Liegenschaft 3217 KG 23321 Neunkirchen wurde im Jahre 2003 ein Pfand-, sowie ein Vor- und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Neunkirchen eingetragen.

Das Pfandrechte diente zur Absicherung des 2. Teilbetrages des Kaufpreises. Dieser wurde gemäß der Auskunft der Abt. Finanzwesen damals bereits ordnungsgemäß einbezahlt wurde. Das Vor- und Wiederkaufsrecht diente zu Sicherstellung, dass der Bauzwang fristgerecht erfüllt wird. Auf angeführter Liegenschaft wurde ein Einfamilienhaus errichtet.

Somit sind die Bedingungen des damaligen Kaufvertrages erfüllt und die beiliegende Löschungserklärung kann unterfertigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Löschung des Pfand-, Wieder- und Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen auf der Liegenschaft EZ 3217 Grundbuch 23321 Neunkirchen wird zugestimmt.
- Die beiliegende Löschungserklärung wird ohne Abänderung genehmigt.
- Eine ordnungsgemäße Unterfertigung nach der NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**5.2.3 Abschluss eines Pachtvertrages, Levent AK, Teil des Grundstücks Nr. 882/1, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen (Imbiss Postgasse)**

Sachverhalt:

Herr Levent AK übernimmt als Nachfolger von Herrn Ernst Flechl den Imbiss in der Postgasse. Da der Imbisstand als Superädifikat auf öffentlichem Grund steht besteht hierfür ein Pachtvertrag für einen ca. 62 m<sup>2</sup> großen Teil des Grundstücks Nummer 882/1, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen.

Da beiderseits Änderungen im vorhandenen Pachtvertrag gewünscht wurden, muss dieser neu abgeschlossen werden. Der Pachtvertrag wird ab 01.04.2019 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist mit dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert. Die monatliche Pacht (ohne USt.) beläuft sich auf € 200,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Verpachtung eines ca. 62 m<sup>2</sup> großen Teil des Grundstücks Nummer 882/1, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen an Herrn Levent AK für den Betrieb eines Imbisstandes wird genehmigt.
- Der beiliegende Pachtvertrag wird ohne Abänderungen genehmigt.
- Eine ordnungsgemäße Unterfertigung nach der NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**5.2.4 Zusatzvereinbarung mit der Neunkirchner GmbH & Co KG zum Mietvertrag Dorfstraße 89 - Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen-Peisching**

Sachverhalt:

Das Haus der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen-Peisching wurde durch einen Garagenzubau für die Einsatzfahrzeuge erweitert und die Mannschaftsräume saniert.

Die Liegenschaftseigentümerin hat die Kosten getragen bzw. die notwendigen Darlehen aufgenommen. In beiliegender Zusatzvereinbarung wird daher eine Mieterhöhung für den Zeitraum der Darlehnszahlungen (Tilgung und Zinsen) vereinbart. Nach der letzten Rate wird wieder der im Mietvertrag vereinbarte Mietzins vorgeschrieben. Eine allfällige Wertsicherung im Vertrag bleibt unberührt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Beiliegende Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag mit der Neunkirchner GmbH & Co KG betreffend Dorfstraße 86 / FF-Haus Neunkirchen Peisching wird ohne Abänderung genehmigt.
- Eine ordnungsgemäße Unterfertigung nach der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**5.2.5 Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag mit Michael Grabner betreffend Grundstück Nr. 337/6, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2016 wurde der Abschluss eines Pachtvertrages mit Herr Michael Grabner, Inhaber der Firma KFZ-Technik Grabner betreffend des Grundstückes 337/6, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen beschlossen. Dieser Pachtvertrag kam am 27.06.2016 zu Stande und gewährt Herrn Grabner die Zufahrt zu dem vom Minoritenkonvent angepachteten Grundstück.

Auf dem vom Minoritenkonvent angepachteten Grundstück wurden Bauwerke als Superädifikat errichtet, die durch die Raiffeisenbank Mürztal eGen in Form eines langfristigen Hypothekarkredites finanziert wurden. Zu den bereits vorhandenen 72 Einstellplätzen sollen künftig noch weitere hinzukommen und auch diese werden wieder über oben genannte Bank finanziert, daher ist Herr Grabner mit beiliegender Zusatzvereinbarung auf die Stadtgemeinde Neunkirchen zugekommen, da die Bank ihrerseits eine Absicherung der Investition wünscht.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen, als Liegenschaftseigentümers des Grundstückes 337/6, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen, gewährt mit dieser Zusatzvereinbarung im Falle einer Veräußerung der Superädifikate dem Erwerber die Übertragung des gegenständlichen Bestandsrecht und der Raiffeisenbank Mürztal eGen bis zum Ablauf des vereinbarten Kündigungsverzichtes oder einer ordentlichen Kündigung vor dem 31.12.2041 zu gleichen Konditionen - wie sie mit Herrn Grabner vereinbart sind - in den Bestandsvertrag eintreten zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Zusatzvereinbarung mit Herr Michael Grabner, Inhaber der Firma KFZ-Technik Grabner und der Raiffeisenbank Mürztal eGen betreffend des Grundstückes 337/6, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen wird genehmigt.
- Die beiliegende Zusatzvereinbarung wird ohne Abänderung genehmigt.

- Eine ordnungsgemäße Unterfertigung nach NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**5.2.6 Abtretung ins öffentliche Gut Parz.Nr. 1134, Hammerstraße**

Sachverhalt:

Von den Grundstücken Nr. 1130/1 und 1131/1 der KG. Neunkirchen (Eigentümer Otto und Irene Bauer) wurde anlässlich einer Grenzverhandlung zur Eintragung der Grundstücke in den Grenzkataster die Abtretung von 2 Teilflächen gleich mitberücksichtigt.

Diese Abtretung erfolgt mit Teilungsplan GZ 1142/2018 vom 15.11.2018 des Zivilgeometers Vermessungsbüro DI Mag. Martin Müller aus 2840 Grimmenstein und wird gem. §§15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt.

Da es in diesem Verfahren keinen Abtretungsbescheid gibt, hat der Gemeinderat eine Beschlussfassung für die Abtretung dieser Teilflächen zu treffen.

Antrag:

Es wird beschlossen, den Teilungsplan gem. §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchzuführen und gem. des Teilungsplanes GZ 1142/2018 vom 15.11.2018 des Zivilgeometers Vermessungsbüro DI Mag. Martin Müller aus 2840 Grimmenstein die Teilfläche 1 im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen Parz. Nr. 1134, EZ 5, KG. Neunkirchen zu übernehmen.

Beiliegende Verordnung wird genehmigt.

Verordnungstext:

Betrifft: Abtretung ins öffentliche Gut Parz.Nr. 1134, Hammerstraße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am ..... folgende Verordnung beschlossen.

## VERORDNUNG

Die nachfolgenden Teilflächen werden gemäß Teilungsplan GZ 1142/2018 vom 15.11.2018 des Zivilgeometers Vermessungsbüro DI Mag. Martin Müller, 2840 Grimmenstein in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 1134, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen:

Teilfläche 1 im Ausmaß von 54 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup>.

Die dazugehörige Plandarstellung des Zivilgeometers Vermessungsbüro DI Mag. Martin Müller aus 2840 Grimmenstein, GZ 1142/2018 vom 15.11.2018 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**5.2.7 Verkauf und Entlassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 (Hammerbach)**

Sachverhalt:

Auf Grund von Vermessungen im Zuge der Grundstücksverkäufe des Hammerbaches sind Entlassungen und der Verkauf von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen (EZ. 5) zu beschließen.

Antrag:

Beiliegende Verordnung für die Entlassung und den Verkauf von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 (Hammerbach) wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt:

Betrifft: Entlassung und Verkauf von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen EZ. 5 (Hammerbach) gemäß Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am ..... folgende Verordnung beschlossen:

## VERORDNUNG

Auf Grund des Planes der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 10428/18 vom 06.03.2019 werden folgende Trennflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen

- vom GSt. Nr. 421/15, EZ. 5, KG Neunkirchen:  
Trennfläche 11 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>
  
- vom GSt. Nr. 1312, EZ. 5, KG Neunkirchen:  
Trennfläche 9 im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup>  
  
Trennfläche 12 im Ausmaß von 51 m<sup>2</sup>  
  
Trennfläche 15 im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup>
  
- vom GSt. Nr. 1313/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen  
Trennfläche 21 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>
  
- vom GSt. Nr. 1318, EZ. 5, KG. Neunkirchen  
Trennfläche 23 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>

entlassen und verkauft.

Weiters werden von nachfolgenden Grundstücken die angeführten Trennflächen ins öffentliche Gut, EZ. 5, KG. Neunkirchen übernommen

- vom GSt. Nr. 880/9, EZ. neu  
Trennfläche 16 im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> in das GSt. Nr. 1318, EZ. 5, KG. Neunkirchen  
Trennfläche 22 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> in das GSt. Nr. 1318, EZ. 5, KG. Neunkirchen  
Trennfläche 27 im Ausmaß von 131 m<sup>2</sup> in das GSt. Nr. 427/3, EZ. 5, KG. Neunkirchen

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen mit der GZ. 10428/18 vom 06.03.2019 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am:

Der Bürgermeister:

Abgenommen am:

Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **5.2.8 Verkauf und Entlassung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 (Triesterstraße 37)**

Sachverhalt:

Auf Grund eines geplanten Grundstücksverkaufes (Triesterstraße 37) und der vorausgegangenen Vermessung sind Entlassungen und der Verkauf von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, Parz. Nr. .159 und 763/4 zu beschließen.

Antrag:

Beiliegende Verordnung für die Entlassung und den Verkauf von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5, Parz. Nr. .159 und 763/4 wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt:

Betrifft: Entlassung und Verkauf von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 (Triesterstraße 37) gemäß Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am ..... folgende Verordnung beschlossen:

## **VERORDNUNG**

Auf Grund des Planes der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 10532/18 vom ..... werden folgende Trennflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 entlassen und verkauft:

Trennfläche 1 im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup> (Grundstück Nr. .159)

Trennfläche 2 im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup> (Grundstück Nr. 763/4)

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen mit der GZ. 10532/18 vom 06.02.2019 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am:

Der Bürgermeister:

Abgenommen am:

Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT**

#### **5.3.1 Unterstützungsleistung für Neunkirchner Firmenlauf**

Sachverhalt:

Am 13. Juni 2019 soll der Neunkirchner Firmenlauf zum 5. Mal ausgetragen werden. Veranstalter sind die Schneider Holding und die Raiffeisenbank Schneebergland. In den vergangenen Jahren nahmen über 1.800 Läufer und Walker an dem Event teil und ist mittlerweile weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und gut angenommen.

Seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen wird diese Aktion mit Leistungen des Wirtschaftshofes unterstützt (wie Zelttransport und –aufbau, Absperrgitter, Mülltonnen u.ä.), die Gemeinde auch auf Plakaten mit Logo präsent sein.

Die Kosten für diese Leistungen werden auf circa € 1.300,-- geschätzt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die Haushaltsstelle Tagestourismus 1/7710-7282 (VA: 4.000,-- Rest; € 4.000,--)

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Unterstützungsleistung für den 5. Neunkirchner Firmenlauf in der Höhe von € 1.300,-- genehmigen. Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die Haushaltsstelle Tagestourismus 1/7710-7282 (VA: 4.000,-- Rest; € 4.000,--)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

#### **5.3.2 City Anruf Sammel Taxi (City-AST) - Willenserklärung der Stadtgemeinde Neunkirchen**

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hatte bereits Interesse bekundet ein Citytaxi/Anrufsammeltaxi (AST), als Ergänzung zum Linienverkehr und zur Abdeckung weiterer Stadtteile zu installieren. Der Betriebsstart des neuen Fahrplans Mitte 2020 wäre auch für den Start eines ASTs ein idealer Zeitpunkt. Aufgrund der nun geplanten Änderungen mit dem neuen Fahrplan 2020, kann auch mit

einer kostenlosen Detailplanung durch den VOR begonnen werden. Erste Linienführungen sowie eine Kostenschätzung wurden der Stadtgemeinde Neunkirchen im Jänner 2019 vorgelegt (siehe Anhang).

AST werden über das Nahverkehrsfinanzierungsprogramm gefördert, die Beratung durch regionales Mobilitätsmanagement. Im Falle einer Implementierung des AST ist mit Maximalkosten von € 147.976,00/Jahr zu rechnen, davon erfahrungsgemäß mit ca. 25 - 33% im tatsächlichen Betrieb (€ 36.994,00 - € 49.325,33).

#### Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen beauftragt die Detailplanung einer Implementierung des Anrufsammeltaxis durch den Verkehrsbund Ost-Region, diese Detailplanungen sind kostenlos.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA.](#)

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

### **5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION**

#### **5.4.1 Unterstützung der Aktion "One Billion Rising" des Frauenhauses Neunkirchen**

##### Sachverhalt:

Am 14. Februar findet auch heuer wieder die Aktion „One Billion Rising“ des Frauenhauses Neunkirchen am Hauptplatz statt. Mit dieser Aktion wird gegen Gewalt an Frauen und Mädchen protestiert.

Seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen wird diese Aktion dahingehend unterstützt, dass der Transport, sowie Auf- und Abbau der benötigten Bühnenelemente durch den Wirtschaftshof durchgeführt wird und die Plakate für die Aktion über 4 Wochen an den 7 Litfaßsäulen plakatiert sind.

Die Gesamtkosten der Unterstützungsleistungen belaufen sich auf € 500,00 für den Wirtschaftshof und € 54,65 für die Plakate. **Gesamt € 554,65.**

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Unterstützungsleistungen an das Frauenhaus Neunkirchen für die Aktion „One Billion Rising“ in der Höhe von € 554,65 genehmigen.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.](#)

#### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## **5.4.2 Kündigung des Mietvertrages mit der Neunkirchner GmbH & Co KG - Garage Wienerstraße 23 / Essen auf Rädern**

### Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde auch der Gesamtprozess „Essen auf Rädern“ durchleuchtet. Somit soll als Einsparungsmaßnahme der Mietvertrag für die Garage in der Wienerstraße 23, angemietet von der Neunkirchner GmbH & Co KG, gekündigt werden.

Gemäß dem Mietvertrag kann dieser unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Die Kündigung soll zum 31. März 2019 erfolgen, somit wird diese dann zum 30. April 2019 wirksam.

Der Essen auf Rädern-Peugeot-Bus wird von da an im Rathaushof geparkt werden. Dies bedeutet für die Fahrer keinen Umweg, da sie bereits bisher die Auslieferungsliste im Rathaus abholen mussten. Der 2. Satz Reifen wird künftig am Wirtschaftshof gelagert werden und die noch vorhandenen Kindersitze im Rathaus.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Mietvertrag betreffend der „Essen auf Rädern“-Garage in der Wienerstraße 23 mit der Neunkirchner GmbH & Co KG soll zum 31. März 2019 schriftlich gekündigt werden. Unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist wird diese dann zum 30. April 2019 wirksam.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.](#)

*Gemeinderat Norbert Höfler wünscht um Aufnahme ins Protokoll, das eine Fläche im Rathaushof adaptiert wird und somit für den Bus (wintersicher) zur Verfügung steht.*

### Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## **5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR**

### **5.5.1 Ankauf von Rohmaterial im Zuge des Bahnunterführungsbaus in Ternitz - Rohrbach**

#### Sachverhalt:

Die ÖBB Infrastruktur AG beabsichtigt eine Bahnunterführung in der Rohrbacherstraße zu errichten.

Im Zuge der Straßenumgestaltung ist es notwendig, seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen als Einbautenträger, die vorhandene Wasserleitung umzulegen.

Die Materialkosten für die neue Wasserleitung belaufen sich gem. Angebot der Fa. Kontinentale, 2201 Gerasdorf bei Wien, vom 23.01.2019, auf € 91.604,30 (exkl. USt.). Dazu kommen noch Kosten für Kleinmaterial.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Firma Kontinentale, Zweigniederlassung der Frauenthal Handel GmbH, 2201 Gerasdorf bei Wien, mit der Lieferung des Rohmaterials, zu einem Angebotspreis von € 91.604,30 (exkl. USt.) zu bauauftragen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto.Nr. AOH 5/850000-004100 (Baukosten Umlegung Rohrbach)

VA 2019: € 150.000,00

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz und Gemeinderat DI Christian Humhal, BSc.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Der Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer verlässt um 18:52 Uhr die Sitzung und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.

**5.5.2 Anschaffung von Notstromaggregaten für die Erhaltung der Wasserversorgungsanlage von Neunkirchen - keine Bedeckung**

Sachverhalt:

Im Falle eines Blackouts und aktuell auf Grund der letzten Stromstörung am Hochbehälter vom Dezember 2018 (EVN Trafostörung) wurde festgestellt, dass es nicht möglich war zwei Notstromaggregate mit der notwendigen Leistung (Pumpstation 46KVA, Entkeimung 11KVA) für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung zu organisieren.

Da diese für die Wasserversorgung permanent am Netz laufen müssen, wäre es sinnvoll ein drittes Aggregat für die Pumpen der Kanalhebeanlagen anzuschaffen.

Die Aggregate sind zudem so ausgelegt, dass sie für mehrere Einsatzbereiche verwendbar sind (Veranstaltungen, Hauseinspeisungen bei Notfällen).

Folgende Firmen wurden zur Vorlage eines Angebotes eingeladen:

Fa. DARU Zillingdorf

Stromaggregat 44 KVA Diesel mit Anhänger a € 15.490,-- (exkl. MwSt.) 2 St. € 30.980,--

Stromaggregat 11,8 KVA Benzin € 3.790,-- exkl. MwSt.

Gesamt € 34.770,-- (exkl. MwSt.)

Fa. ETM St. Peter

Stromaggregat 46 KVA Diesel mit Anhänger und Umbau für Gebäudeeinspeisung mit

**VERWECHSLUNGSSCHUTZ** a € 14.165,-- (exkl. MwSt.) 2 St. € 28.330,--

Stromaggregat 11,8 KVA Benzin € 3.853,-- exkl. MwSt.

Gesamt € 32.183,-- (exkl. MwSt.)

**Gemäß der Sitzung des GRA für Infrastruktur wurde nachstehender Vergabe- und Bedeckungsvorschlag erarbeitet:**

Es wird beschlossen, folgende Aggregate von der Fa. ETM St. Peter zu einem Gesamtpreis von € 32.183,-- (exkl. MwSt.) anzukaufen:

Stromaggregat 46 KVA Diesel mit Anhänger und Umbau für Gebäudeeinspeisung mit

VERWECHSLUNGSSCHUTZ a € 14.165,-- (exkl. MwSt.) 2 St. € 28.330,--

Stromaggregat 11,8 KVA Benzin € 3.853,-- exkl. MwSt.

Da keine Bedeckung im Voranschlag 2019 vorhanden ist, sollen die o.a. Gerätschaften mittels Leasing angeschafft werden. Die erste Leasingrate kann über die HHSt. 1/8500-6100 (Instandhaltung der Anlagen) beglichen werden. **Dieser Leasingvertrag müsste eigens beschlossen werden.**

Der Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer nimmt ab 18:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Nachstehende Aggregate von der Fa. ETM St. Peter zu einem Gesamtpreis von € 32.183,-- (exkl. MwSt.) werden angekauft:
  - Stromaggregat 46 KVA Diesel mit Anhänger und Umbau für Gebäudeeinspeisung mit VERWECHSLUNGSSCHUTZ a € 14.165,-- (exkl. MwSt.) 2 St. € 28.330,--
  - Stromaggregat 11,8 KVA Benzin € 3.853,-- exkl. MwSt.
- Da keine Bedeckung im Voranschlag 2019 vorhanden ist, sollen die o.a. Gerätschaften mittels Leasing angeschafft werden. Die erste Leasingrate kann über die HHSt. 1/8500-6100 (Instandhaltung der Anlagen) beglichen werden. Dieser Leasingvertrag müsste eigens beschlossen werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Der Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer übernimmt um 18:55 Uhr wieder den Vorsitz.

**5.5.3 Straßenbauprogramm 2019 auf Basis des Straßenerhaltungsmanagement**

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde das Straßenerhaltungsmanagement für alle Gemeindestraßen in Neunkirchen und den Katastralgemeinden ins Leben gerufen. Ziel waren die Grundlagen für die Planung und Ausschreibung von Erhaltungsmaßnahmen am Gemeindestraßennetz zu schaffen. Unter Verwendung der vorhandenen Naturbestandsdaten wurden die Flächen der Fahrbahnen ermittelt, im zweiten Schritt wurde eine Rohdatenbank mit Berechnungslogarithmen und Feldern wie Ausprägung, Zustand, Maßnahmen und Kosten angelegt. Diese Datenbank wurde befüllt und mit den Flächen verknüpft.

Für 2019 wurden nun ausgewählte Straßen unter Berücksichtigung oben genannter Attribute ausgewählt und sind untenstehend angeführt (alle Summen inkl. MwSt.).

Holzplatz (Fahrbahn): € 38.750,75

Meranerplatz (Fahrbahn): € 34.104,60

Schweiglstraße (Fahrbahn): ca. € 70.000,00

Schlemmerplatz (Fahrbahn): € 29.597,00 - Alternative (Patchmatic & DDK) ca. € 10.000,00

Triftweg B17 – Peisching: ca. € 130.000,00; bei Komplettausbau, ca. € 60.000,00 bei Alternative  
Triftweg Blätterstraße – Mollram: ca. € 120.000,00 - bei Komplettausbau, ca. € 55.000,00 bei  
Alternative

Luttergasse: ca. € 10.000,00 bei Patchmatic

Gartengasse: ca. € 15.000,00 bei Patchmatic

Hohenemmergasse: ca. 12.000,00 bei Patchmatic

**Dies ist eine Auswahl möglicher Straßenzüge, die aufgrund Ihrer Gegebenheiten (besonders unter Berücksichtigung der Einbauten) saniert werden könnten.**

**Gemäß der Beratung im GRA für Infrastruktur soll nachstehende Straßen / Gassen ins Straßenbauprogramm 2019 aufgenommen werden:**

Schweiglstraße

Holzplatz

Meranerplatz

~~Schlemmerplatz (DDK) – Streichung gemäß StR 03.04.2019~~

Luttergasse (Patchmatic)

Die Gartengasse sowie die Hohenemmergasse sollen durch den Wirtschaftshof instandgesetzt werden. Die im Motivenbericht angeführten Triftwege sollen mittels alternativen Sanierungstechniken (im Brems- und Kurvenbereich jedoch verstärkt) instandgesetzt werden. O.a. Triftwege überschreiten die im VO 2019 festgelegte Haushaltsstelle.

Antrag:

Der Ausschuss möge über die Priorisierung befinden (1/612000-611000 & 1/612000-611100, jeweils € 130.000,00 & € 80.000,00, sowie 1/612000-002300, € 70.000,00) und ausgewählte Straßenabschnitte (inkl. Varianten) für eine Sanierung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

**Gemäß der Beratung im GRA für Infrastruktur soll nachstehende Straßen / Gassen ins Straßenbauprogramm 2019 aufgenommen werden:**

Schweiglstraße

Holzplatz

Meranerplatz

~~Schlemmerplatz (DDK) – Streichung gemäß StR 04.03.2019~~

Luttergasse (Patchmatic)

Die Gartengasse sowie die Hohenemmergasse sollen durch den Wirtschaftshof instandgesetzt werden. Die im Motivenbericht angeführten Triftwege sollen mittels alternativen Sanierungstechniken (im Brems- und Kurvenbereich jedoch verstärkt) instandgesetzt werden. O.a. Triftwege überschreiten die im VO 2019 festgelegte Haushaltsstelle.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## 5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT

### 5.6.1 Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1324 in der KG. Neunkirchen von öff. Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet

#### Sachverhalt:

Bei der am 29.01.2019 stattgefundenen Grenzverhandlung vor Ort wurde vereinbart, dass die AREA Vermessung ZT GmbH. einen Teilungsplan ausarbeitet, in dem die Teilfläche 1 (im Bereich der Schreckgasse, welche bereits von der Stadtgemeinde Neunkirchen befestigt wurde) unentgeltlich von Hrn. Prinz abgetreten wird.

Weiters erhält die Fam. Basocak die Teilfläche 2, um so den notwendigen Bauwuch für die Errichtung ihres Wohnhauses herzustellen und eine Fertigstellungsmeldung bei der Baubehörde vorlegen zu können.

Um diesen Teilungsplan grundbücherlich durchführen zu können, ist die Verordnung zur Umwidmung der sich im süd-östlichen Bereich befindlichen Teilfläche des Grundstückes 1324, KG. Neunkirchen mit 141 m<sup>2</sup> von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet notwendig.

Die Widmung dieser Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche ist überholt und nicht mehr notwendig und wird bei der nächsten Flächenwidmungsplanänderung auch in den neuen Flächenwidmungsplan übernommen.

#### Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1324 in der KG. Neunkirchen von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt:

Betrifft: Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1324 in der KG. Neunkirchen von öff. Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am ..... folgende Verordnung beschlossen:

## VERORDNUNG

Die sich im süd-östlichen Bereich des Grundstückes Nr. 1324, KG. Neunkirchen befindliche Teilfläche mit einem Ausmaß von 141 m<sup>2</sup> wird von der Widmung öffentliche Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet umgewidmet.

Die dazugehörige Plandarstellung von der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen mit der GZ. 10410/18 vom 31.01.2019 liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:  
Herbert Osterbauer

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadträtin Andrea Kahofer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## **5.7 PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

### **5.7.1 Überprüfung der Kassa der Stadtgemeinde Neunkirchen**

Sachverhalt:

Am 28.02.2019 fand die Überprüfung der Kassa der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Überprüfung der Kassa der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 28.02.2019 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

### **5.7.2 Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 der Stadtgemeinde Neunkirchen**

Sachverhalt:

Am 28.02.2019 fand die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 28.02.2019 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

## **6 KULTUR**

### **6.1 Unterstützungsleistung für die Faschingsgilde anlässlich des Faschingsumzuges**

Sachverhalt:

Am Faschingsdienstag, 05.03.2019 findet der traditionelle Faschingsumzug der Faschingsgilde Neunkirchen statt.

Die Stadtgemeinde leistet hierfür durch den Wirtschaftshof eine Unterstützungsleistung in Form der Aufstellung von Verkehrszeichen und Absperrgitter. Hierfür entstehen Kosten in der Höhe von ca. € 1.800,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Unterstützungsleistung an die Faschingsgilde für den Faschingsumzug in Form von Leistungen des Wirtschaftshofes in der Höhe von ca. € 1.800,00 wird genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

**7 BEANTWORTUNG DER ANTRÄGE AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.11.2018**

**7.1 Beantwortung: Antrag der SPÖ gemäß § 46 um Aufnahme in die Tagesordnung -  
Bahnübergänge Raglitzer- und Flatzerstraße**

Bericht des Bürgermeisters:

*Der Bürgermeister informiert über den anberaumten Termin mit der ÖBB am 20. März 2019 um 09:00 Uhr betreffend abgeänderte Präambel im Planungsübereinkommen im Rathaus und lädt die Fraktionsobmänner bzw. deren Stellvertreter dazu ein.*

**1) Sind an die Stadtgemeinde Neunkirchen seitens der ÖBB oder des Landes Niederösterreich Wünsche / Anregungen / Überlegungen / Forderungen herangetragen worden, wonach die Neunkirchner-Bahnübergänge Raglitzerstraße und Flatzerstraße geschlossen / unter- oder überführt werden sollen?**

Die Stadtgemeinde NK ist von sich aus in regelmäßigen Abständen und verschiedensten Angelegenheiten in Kontakt mit ÖBB & Land NÖ. So auch beim letzten Treffen 2018, wo berichtet wurde, dass mit Fertigstellung des Semmeringbasistunnels (gepl. 2026) die Schrankenanlagen bis zu 12h/Tag geschlossen sein werden.

**2) Gibt es seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen Überlegungen die Bahnübergänge Raglitzerstraße und Flatzerstraße zu schließen / zu unter- oder überführen?**

Ja, ein Planungsübereinkommen (beschlossen in der StR-Sitzung, Fertigstellung Ende 2019) wird Aufschluss geben wie, und in welcher Form eine Unterführung in der Raglitzerstraße realisierbar ist. Anm.: Die abgeänderte Präambel ist Gegenstand eines weiteren Gesprächstermins am 20.3.2019.

**3) Ist seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen ein Straßenausbau zwischen den Bahnübergängen Raglitzerstraße und Flatzerstraße und weiter Richtung Ternitz geplant / gewünscht?**

Eine bestehende Straße (beginnend bei Übergang Raglitzerstraße, für Anrainerverkehr) existiert bereits, der restliche Straßenzug (Auf Höhe Grillparzergasse) bis zum Bahnübergang Flatzerstraße ist im Eigentum der ÖBB, die Flatzerstraße als Gesamtes wiederum im Eigentum der Stadtgemeinde NK. Alle weiteren Straßenzüge (Bahnübergang Flatzerstraße abwärts) liegen in Ternitz.

**4) Wäre die Stadtgemeinde Neunkirchen für diesen Fall auch bereit Gemeindegrund zu verkaufen?**

Es handelt sich entlang besagter Straßenzüge um Privatgrund (einerseits ÖBB als Distanzfläche zum Gleiskörper, andererseits um priv. Grundeigentümer), ein angedachter Ausbau, im Sinne einer Verbreiterung, müsste von den jeweiligen Grundeigentümern durch die Stadtgemeinde NK begründet und abgelöst werden.

**5) Ist da Anliegen eines Neubaus einer Straße zwischen den Bahnübergängen Raglitzerstraße und Flatzerstraße bereits von dritter Seite an die Stadtgemeinde Neunkirchen herangetragen worden?**  
Nein, zumindest an die Abteilung BauRoEG nicht.

**6) Ist für den Fall einer Schließung des Bahnübergangs Raglitzerstraße die Einholung eines Verkehrskonzeptes, das den Nord-Südverkehr im Neunkirchner Stadtgebiet zum Gegenstand hat, angedacht?**

Eine mögl. Schließung wird natürlich auch eine Evaluation sowie Belastungsstudien der betroffenen Straßenzüge notwendig machen, genauso aber auch eine geplante Unterführung.

**7) Ist der Stadtgemeinde Neunkirchen bekannt, dass die ÖBB mit Fertigstellung des Semmeringbasistunnels plant, die Anzahl der Züge pro Tag von derzeit 180 auf 230 zu erhöhen?**

Eine Erhöhung der Zuginfrastruktur wurde im letzten Treffen seitens der ÖBB nicht explizit angesprochen, jedoch die Anzahl der Schließvorgänge (aktuell ca. 150/Tag), die sich um ca. 30% erhöhen wird (was eine Steigerung der Züge natürlich impliziert).

**8) Bejahendenfalls, welche Maßnahmen sind seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen für diesen Fall hinsichtlich der Bahnübergänge Raglitzerstraße und Flatzerstraße geplant?**

Zurzeit schwer zu beantworten. Logisch erscheint, dass bei einer längeren Schließzeit, längere Wartezeiten und damit noch längere Rückstauungen entstehen. Damit einhergehend, ist mit einer vermehrten Frequentierung der Bahnunterführung Bahnstraße zu rechnen.

**9) Wurde seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen bereits Kontakt mit der ÖBB aufgenommen um die Signalschaltung für Züge Richtung Graz abzuändern, damit die Wartezeiten beim Bahnübergang Raglitzerstraße verkürzt werden können?**

Ja, hierzu wurde uns seitens der ÖBB nachfolgendes erläutert: Aufgrund der Nähe des Bahnhofes NK zur Schrankenanlage schließt der Schranken bereits vor Einfahrt des Zuges in den Bahnhof, daher der längere Schließzustand (in Fahrtrichtung Mürrzuslag).

**10) Ist der Stadtgemeinde Neunkirchen bekannt, wohin der Verkehr während der Bauarbeiten zur Herstellung einer Unterführung in Rohrbach umgeleitet werden soll?**

Letztstand ist, dass der Bahnübergang Rohrbach am 1. April aufgrund Bauarbeiten gesperrt wird und vorerst eine Umleitung über die Dammstraße erfolgt.

**11) Gibt es überhaupt Überlegungen der Stadtgemeinde Neunkirchen hinsichtlich der Zukunft der Bahnübergänge Raglitzerstraße und Flatzerstraße insbesondere auch im Hinblick auf die ab 2019 geplanten Unterführungen im Gemeindegebiet Ternitz (Bahnübergang Pottschach und Rohrbach)?**

Ja, wie oben bereits erläutert, zudem macht sich die Stadtgemeinde ja bereits jetzt schon Gedanken (Planungsübereinkommen, Gespräche ÖBB, Land NÖ etc.), 8 Jahre vor Inbetriebnahme des Semmeringbasistunnels.

**12) Wann haben die eventuellen Verhandlungen / Gespräche mit der ÖBB / Land begonnen?**

Meines Wissens bereits 2013 sowie eben 2018. Unabhängig aber davon schon auch im Jahr 2005 sowie 2012 wurde bspw. das (kostenintensive) Thema des Lärmschutzes bereits aufgegriffen.

Gemeinderätin Clara Schweighofer verlässt um 19:04 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Clara Schweighofer nimmt ab 19:06 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Florian Dinhobl verlässt um 19:12 Uhr die Sitzung.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderätin Patrizia Fally, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderat DI Christian Humhal, BSc und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

## **7.2 Beantwortung: Dringlichkeitsantrag der SPÖ - Vertreterregelung**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister erklärt, dass dies in einer Personalbesprechung erläutert wurde. Leider war Gemeinderat Gustav Morgenbesser verhindert, daher wurde Stadtrat Ing. Günther Kautz separat informiert.

Der Bedarf einer Vertreterregelung ist nicht gegeben, denn das Rathaus stand auch während der Abwesenheit des Stadtamtsdirektors nicht still. Lt. der Gespräche mit den Abteilungsleitern haben die Arbeitsabläufe weiterhin funktioniert und haben keine Notwendigkeit gesehen.

Darüber hinaus ist es im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung auch nicht vertretbar. Daher wurde auch bei der Erstellung des Voranschlages 2019 nicht darauf Bedacht genommen.

Weiters gibt es 2020 wieder Gemeinderatswahlen und danach werden ggf. wieder Resorts ungegliedert.

Darüber hinaus hat nur eine relativ geringe Anzahl an Mitarbeitern eine Dienstprüfung.

Gemeinderat Florian Dinhobl nimmt ab 19:13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Alexander Pichelbauer verlässt um 19:16 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Alexander Pichelbauer nimmt ab 19:20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderat Günter Pallauf und Stadträtin Andrea Kahofer.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

## **8 DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

### **8.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Kenntnisnahme des Berichtes der Sanierungskontrolle durch die Aufsichtsbehörde**

Sachverhalt:

Auf Grund des Sanierungskonzeptes des Jahres 1995 wird eine jährliche Gebarungseinschau samt Sanierungsbericht durch das Amt der NÖ Landesregierung im Bereich der Buchführung und diversen Verordnungen durchgeführt.

Dieser Sanierungsbericht (Gebarungseinschaubericht) ist sodann dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme vorzulegen.

*Eine Kopie des Berichtes der Sanierungskontrolle wird an jeden Gemeinderat in der Sitzung vom 11.03.2019 verteilt.*

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Sanierungskontrolle zur Kenntnisnahmen.

**Gemeinderätin Gerlinde Metzger verlässt um 19:20 Uhr die Sitzung.**

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ; Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: FPÖ

(zur Kenntnis genommen)

**8.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Kündigung des Pachtvertrages betreffend Restaurant im EHZ**

Sachverhalt:

Im Zuge des Prozesses der Haushaltskonsolidierung, sowie im Rahmen der ARGE EHZ wurde auch der Restaurantbetrieb durchleuchtet. Letztlich kam man zu dem Entschluss den Restaurantbetrieb in der jetzigen Form einzustellen.

Bereits Ende November 2019 wurde ein Gespräch mit dem Pächter, Herrn Eduard Schneider, geführt. Im Zuge dieses Gespräches einigte man sich auf das Ende des Pachtvertrages mit Beginn der Umbauarbeiten 2019, wobei die Kantine im Freibad jedenfalls über die Sommermonate in Betrieb bleibt. Sollte das Land NÖ keine Ausgabengenehmigung für den Umbau des Hallenbades erteilen, würden sich der Umbau und somit auch die Kündigung des Pachtvertrages um 1 Jahr auf 2020 verschieben. Die Kündigung wurde bereits ausgesprochen, jedoch nicht verschriftlicht.

Am 08.03.2019 kam es zu einem Folgegespräch und hierbei wurde als weitere Vorgangsweise festgelegt, dass dem Gemeinderat die Kündigung des Pachtvertrages in der heutigen Sitzung nachträglich mittels Dringlichkeitsantrag zum Beschluss vorgelegt werden soll. Nach Beschlussfassung erfolgt die Verschriftlichung der Kündigung und Übermittlung an Herrn Schneider.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kündigung des Pachtvertrages mit Herrn Eduard Schneider betreffend Restaurant EHZ beschließen.

**An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Gerhard Scharf, Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderat Günter Pallauf, Stadtrat Kurt Ebruster, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Stadträtin Andrea Kahofer und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.**

**Gemeinderätin Patrizia Fally verlässt um 19:23 Uhr die Sitzung.**

Gemeinderätin Gerlinde Metzger nimmt ab 19:23 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Ing. Günther Kautz verlässt um 19:25 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Patrizia Fally nimmt ab 19:25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Ing. Günther Kautz nimmt ab 19:27 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: VP; GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

**8.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Karfreitagsregelung**

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46/3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

Die lächerliche Lösung der Karfreitagsfrage durch die schwarz-blaue Bundesregierung erzeugt bei den Betroffenen zu Recht Unmut. Nun gibt es in NÖ schon mehrere Bürgermeister, die ihren Mitarbeitern am Karfreitag grundsätzlich frei geben, abgesprochen mit der NÖ Gemeindeaufsicht. Genauso eine Vorgangsweise erwarten wir auch vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Neunkirchen. Wir fordern daher den Bürgermeister auf, allen Mitarbeitern am Karfreitag einen zusätzlichen freien Tag zuzusichern, speziell mit dem Hinweis, dass die Mitarbeiter alle Ideen für die Haushaltskonsolidierung eingebracht haben und die ein kleines Dankeschön wäre.

**Begründung der Dringlichkeit:**

**Der nächste Karfreitag kommt recht schnell. Daher ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss in der heutigen Sitzung notwendig.**

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Neunkirchen am Karfreitag grundsätzlich frei zu geben.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderätin Patrizia Fally, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderätin Gerlinde Metzger und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA verlässt um 19:34 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Amra Pilav verlässt um 19:34 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA nimmt ab 19:36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Amra Pilav nimmt ab 19:36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadträtin Andrea Kahofer verlässt um 19:38 Uhr die Sitzung.

Stadträtin Andrea Kahofer nimmt ab 19:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: SPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, FPÖ, Gemeinderätin Waller

(mehrheitlich abgelehnt)

**8.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Schafferhofergarten – WC Anlagen**

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46/3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

In der Gemeinderatssitzung vom September 2018 wurde die Errichtung eines Motorikparks im Schafferhofergarten beschlossen. Ebenso wurde durch Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion die Sanierung der WC-Anlagen auf die Agenda genommen.

Der Motorikpark ist mittlerweile in Betrieb.

Nach einer sehr mangelhaften Kostenermittlung wurden die Sanierung der WC-Anlagen im November vertagt, um den Zustand des Kanals zu untersuchen. Diese Untersuchung ist nun schon länger abgeschlossen, trotzdem gibt es immer noch keinen Antrag mit entsprechenden Angeboten der Professionisten für die Sanierung der WC-Anlagen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

**Mit der Errichtung des Motorikparks muss auch die andere Infrastruktur im Schafferhofergarten zeitgleich entsprechend angepasst werden, dazu zählen speziell sanitäre Einrichtungen wie die WC-Anlagen.**

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Sanierung der WC-Anlagen im Schafferhofergarten beschließen.

An der Diskussion beteiligen sich Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Gemeinderat Günter Pallauf.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

## **8.5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Asylwerber in Ausbildung**

### Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46/3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Der OÖ-Landesrat Rudi Anschöber hat eine Initiative gestartet Asylwerber in Ausbildung nicht abzuschicken. Die Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ hat mittlerweile tausende Unterstützer, auch bzw. speziell aus der Wirtschaft, weil es absolut keinen Sinn macht, Migranten abzuschicken die

- die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie eine Lehre machen können
- mit ihrem Engagement zeigen, dass sie sich in Österreich integrieren wollen
- Österreich aufgrund des Einkommen aus der Lehrlingsentschädigung keine bzw. nur sehr geringe Kosten verursachen
- einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten
- den Ausbildungsbetrieben bisher schon hohe Kosten verursacht haben

u.v.m.

Auch prominente Mitglieder der ÖVP unterstützen dieses Anliegen, wie LH a.D. Erwin Pröll, ÖVP Vorsitzender a.D. Reinhold Mitterlehner oder der Flüchtlingskoordinator Christian Konrad. Die Stadtgemeinde Neunkirchen sollte hier einmal klaren Standpunkt für Menschlichkeit einnehmen.

Beiliegende Resolution wurde mittlerweile von über 90 Gemeinden unterstützt.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

**Da wir leider nur 4 Gemeinderatssitzungen haben und die größtmögliche Unterstützung auf breiter Ebene einen Einfluss auf mögliche Abschiebungen von Lehrlingen in Ausbildung haben kann, ist die Dringlichkeit absolut gegeben.**

### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Unterstützung beiliegender Resolution beschließen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Günter Pallauf, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderat Johann Gansterer, Gemeinderätin Patrizia Fally, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer verlässt um 19:48 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Um 19:50 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2019 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:50 Uhr

Neunkirchen, am 11.03.2019

Geschlossen und gefertigt.

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Sabine Koren eh

Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav eh

VP - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler eh

FPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Christa Wallner eh

fraktionslos

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Vorsitzender

Gemeinderat Günter Pallauf eh

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Gustav Morgenbesser eh

SPÖ - Fraktion